

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 45

Artikel: Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon während diesem Vormarsche hörte man heftigen Kanonendonner und Kleingewehrfeuer aus der Richtung von Narwangen herüber. Das Regiment 10 ließ sich in seiner Vorwärtsbewegung hiedurch um so weniger aufhalten, als ihm von der Kavallerie gemeldet wurde, daß der südwestlich von Roggwyl befindliche Wald stark von feindlicher Infanterie besetzt sei. Es war das Schützenbataillon 5, welches hier als linkes Flankendetafchement der feindlichen Division an der Westflanke des Waldes Stellung genommen hatte. Dagegen bewirkte der von Narwangen über die Thalebene dringende Gefechtslärm, daß der Divisionär die andere Hälfte der rechten Kolonne dem 10. Regiment nicht folgen ließ, sondern auf Thunstetten zurückbehielt. Der Kommandant des 10. Regiments entwickelte nun seine Truppen zum Angriff gegen die vom Feinde besetzte Waldflanke und zog in der Folge auch das Artillerieregiment 2/III zur besseren Unterstützung von Schoren über Langenthal vor. Der Feind vertheidigte sich hartnäckig und geschick am Waldsaume, und das Gefecht zog sich in die Länge, bis um 11 Uhr durch schiedsrichterliche Verfügung das Schützenbataillon 5 zurückgewiesen wurde. Es zog sich nach St. Urban zurück und nahm daselbst eine Aufnahmestellung.

Währenddem hatte ein heißer Kampf bei Narwangen zwischen der V. Division und der linken Kolonne der III. Division (Vigier) stattgefunden. Wir erinnern uns, daß um die neunte Morgenstunde das Gros der V. Division im Vormarsche längs der Aare von Obermynau auf Narwangen begriffen war und das 19. Infanterieregiment mit dem Artillerieregiment 3/V südlich davon über den Höhenrücken in der gleichen Richtung vorrückte. Dem letztern ging das Bataillon 57 voraus. Es drang über die Höhe 491 und den südlichen Theil von Narwangen nach der südwestlich davon sich erhebenden Anhöhe und weiter in den gegen Halbmoos sich ausdehnenden Wald vor und stieß hier auf die von Halbmoos im Vormarsche befindliche Kolonne Vigier. Einige Zeit währte das Waldgefecht, dann wurde das Bataillon 57 von der feindlichen Uebermacht aus dem Walde zurückgeworfen und mußte sich auf die Anhöhe südöstlich Narwangen zurückziehen, wo inzwischen auch die beiden andern Bataillone des 19. Regiments und das Artillerieregiment 3/V Stellung genommen hatten. Die Kolonne Vigier behauptete aus dem Walde und stellte sich mit ihren 4 Bataillonen und 2 Batterien auf der dem Feinde gegenüber liegenden Anhöhe südwestlich Narwangen auf. Zwischen beiden Theilen befand sich in der Einsattelung des Höhenzuges der südliche Theil des Städtchens Narwangen. Inzwischen waren aber auch die andern Theile der V. Division herangekommen, und wir sehen somit um 10 Uhr, als der Kampf gegen die Kolonne Vigier seine Fortsetzung nehmen mußte, die ganze V. Division mit einziger Ausnahme des Schützenbataillons eng massirt, wie folgt: Im Centrum (auf der Höhe 491) das 19. Infanterieregiment und das Artillerieregiment 3/V, rechts

davon hinter dem mittleren Theil von Narwangen das Infanterieregiment 18 und hinter diesem die Artillerieregimenter 2/V und 1/V, nebst den 6 Flaggenbataillonen, links von der Höhe 491 die Infanterieregimenter 20 und 17 und unweit davon, bei Mumenthal das Kavallerieregiment. Die ganze Frontausdehnung betrug keinen Kilometer.

Bald nach 10 Uhr ging die Kolonne Vigier trotz der gegnerischen Uebermacht von Neuem zum Angriff über, indem sie sich Narwagens zu bemächtigen suchte. Selbstverständlich wurde derselbe abgewiesen. Nun ergriff die V. Division die Retouroffensive und zwar in einem beidseits umfassenden Angriff auf die feindliche Höhenstellung, der mit Präzision und Glanz ausgeführt wurde und ein prächtiges Gefechtsbild darstellte. Unter dem Donner der beiden Batterien von der Höhe 491 gingen im Centrum das 19. Regiment und von beiden Seiten die Regimenter 18 und 20 vor, während das 17. Regiment dem linken Flügel folgte und auf der gleichen Seite das Kavallerieregiment attackirte. Der Feind wurde in die Waldung, aus der er gekommen war, zurückgeworfen, die unmittelbare Verfolgung jedoch durch Verfügung des anwesenden Uebungsleiters sistirt.

(Fortsetzung folgt.)

Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1884.

(Schluß.)

In dem folgenden Abschnitt wird die Sehschärfe, die Kurz- und Weitsichtigkeit behandelt. Wie stets werden die einschlagenden Bestimmungen der Sanitäts-Instruktion gebracht. Nachher folgt die Bemerkung: „Die Notirung der Resultate der also normirten Augenuntersuchung zeigt verschiedene Mängel, deren Besserung anzustreben sein wird, wenn diese Resultate eingehende Verwerthung finden sollen. . . .“

„Für die statistische Arbeit erschwierigend dagegen war — und zwar ohne daß dadurch sonst irgend Jemand erleichtert wurde — daß in den Rubriken über die Sehschärfe für die gleiche Sache verschiedene Bezeichnungen in Anwendung kamen, sobald die auf das Metermaß (z. B. $\frac{1}{60}$), bald die auf das Fußmaß basirten Bruchzahlen, letztere bald abgekürzt (z. B. $\frac{1}{2}$), bald nicht (z. B. $\frac{20}{100}$), oder gar noch in der unleserlichen Form der römischen Ziffern. Es steht offenbar kein Grund entgegen, eine einheitliche Bezeichnungsweise vorzuschreiben und begreiflich wird hierfür die einfachste und kürzeste vorzuziehen sein.“

Es werden dann weitere Mängel bei Untersuchung der Sehschärfe hervorgehoben und hiezu die Bemerkung gemacht:

„Hierseits könnte irgend welchen Berechnungen und Schlußfolgerungen aus den gegenwärtig vorliegenden Zahlen nur ein problematischer Werth zuerkannt werden. Wenn diese Zahlen gleichwohl mit großer Mühe und Schwierigkeit zusammengestellt und so eingehend publizirt wurden, so hatte

dies den Zweck, deren Mängel und Unzuverlässigkeit, sowie die Nothwendigkeit einer Besserung klarer hervortreten zu lassen. Dann sollten die gegenwärtigen Zusammenstellungen auch andeuten, welche Verwendung wirklich brauchbare Zahlen hier finden würden. Möchten sachmännische Kreise diesfalls Besseres vorschlagen, so wird dies nur erwünscht sein.“

Den letzten Abschnitt bilden „die Blattern und Impfverhältnisse“.

Die Instruktion schreibt vor, bei den Rekruten zu konstatiren, ob selbe 1. Blatternarben, 2. Impfnarben und Revaccinationsnarben besitzen. Aus dem Bericht erfahren wir, daß die Zahl der blatternnarbigen Rekruten 42 betrug, bei 153 war ausdrücklich bemerkt, daß Blatternarben nicht vorhanden seien. — Bei 22,280 Mann war keine Eintragung über die Blatternverhältnisse gemacht.

Impfnarben fanden sich bei 13,606 Untersuchten, bei 312 wurde bemerkt, daß solche nicht vorhanden seien; für 8557 war keine Eintragung gemacht.

Der Bericht bemerkt: Man wird wohl ein weiters Eingehen auf derartige Resultate erlassen und es richtig finden, daß diesen Notirungen der Blattern- und Impfnarben instänftig nur in dem Falle ganz wesentlicher Besserung irgendwelche Aufmerksamkeit geschenkt werden darf.

Dem Bericht sind nachstehende Tabellen beigegeben:

I. Die allgemeinen Verhältnisse der Diensttauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit bei den 1884 untersuchten Rekruten nach Bezirken.

II. Dasselbe nach dem Berufe.

III. Körpermaße und Augenmängel nach Bezirken.

IV. Dasselbe nach dem Berufe.

V. Die Körperlänge und die Verhältnisse derselben zur Diensttauglichkeit und zum Brustumfang.

VI. Der Brustumfang und die Verhältnisse desselben zur Diensttauglichkeit und Körperlänge.

VII. Der Umfang des Oberarmes.

VIII. Sehschärfe und Brechungsmängel.

Die fleißige und mühsame Arbeit des statistischen Bureau's verdient alle Anerkennung. Wenn das Resultat nicht ganz befriedigt, so liegt die Schuld nicht an dem statistischen Bureau, sondern:

1) An der bestehenden „Instruktion über die sanitärische Untersuchung“ und

2) an der Art, wie die Untersuchungen von den Rekrutirungsärzten vorgenommen werden.

Nachdem mit großen Opfern an Geld, Zeit und Arbeit diese Mängel konstatirt sind, steht zu hoffen, daß die kompetente Militärbehörde Abhülfe schaffen werde. Nach bisherigen Erfahrungen läßt sich diese nicht erwarten, wenn die Sache einzig und allein der Sanität überlassen wird. Sehr zu wünschen ist, daß den Liebhabereien einzelner Militärärzte bestimmte Grenzen gesteckt würden. — So würde es der Armee z. B. sicher nicht zum Nachtheil gereichen, wenn die zeitraubenden Messungen des Oberarmes und der Vergleich derselben mit der Körperlänge wegfallen sollten. Auf diese Weise könnte

Zeit und Gelegenheit gewonnen werden, Nützlicheres vorzunehmen, z. B. sämtliche Gebrechen der Untersuchten zu konstatiren.

Von weit größerem Interesse als die erwähnten Armmessungen wäre für uns zu erfahren, wie groß die Zahl Derjenigen ist, welche wegen geistiger Beschränktheit oder sonstigen Störungen der Geistesfunktionen zum Militärdienst untauglich sind und wie sich diese auf die einzelnen Landestheile vertheilen.

Eine werthvolle Ergänzung der Rekrutenuntersuchungsergebnisse dürfte eine Zusammenstellung Derjenigen bieten, welche in der Rekrutenschule und den zwei ersten Dienstjahren wegen physischen oder geistigen Gebrechen aus dem Militärverband entlassen werden müssen.

Doch das Resultat der Untersuchung von Rekruten ist nicht die einzige Zusammenstellung, welche Interesse bietet. — So dürfte z. B. eine Darlegung der Sanitätsverhältnisse unserer Armee, im Laufe eines gewöhnlichen Jahres, lehrreiche Aufschlüsse geben.

Als Anhaltspunkte für die Zusammenstellung möchten wir anführen: Zahl der Erkrankungen, die in den Krankenzimmern behandelt wurden, Zahl der Kranken, die in das Spital abgegeben werden mußten, Zahl der Tage; Beschaffenheit der Leiden und Krankheiten; Unfälle und zwar welche im Krankenzimmer und welche im Spital geheilt wurden. Art oder Ursache der Unfälle *); Zahl der gegen Verzichtsschein Entlassenen; Zahl Derjenigen, welchen Entschädigungen oder Pensionen ausbezahlt werden mußten. Zahl der Todesfälle im Dienst; Ursachen; Zahl der Krankheiten und Todesfälle in Folge oder unmittelbar nach dem Dienst.

Eine interessante Zusammenstellung würde auch die Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Truppengattungen geben und zwar

a. nach der Größe,

b. nach Beruf,

c. nach dem Ergebnis der pädagogischen Prüfung.

Wie man sieht, würde sich für das statistische Bureau auf militärischem Gebiete noch Gelegenheit zu mancher nützlichen Arbeit finden. E.

Militärische Briefe. II. Ueber Infanterie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. C. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

(Fortsetzung.)

Der fünfte Brief behandelt die Frage: „Sind noch Reglementsänderungen wünschenswert?“ Auf die einzelnen Punkte, welche hervorgehoben werden, können wir hier nicht eintreten. Nach unserer eigenen Ansicht liegen gewichtige Gründe vor, Reglementsänderungen mög-

*) Bei den Unfällen käme in Betracht: zufällige Verletzungen, Knochenbrüche, Verwundungen durch Stich-, Schlag- und Schußwaffen, Selbstmord, Verunglückungen mit tödtlichem Ausgang u. s. w.